

Städtetag bangt um Einnahmen

Mit der Gewerbesteuer haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Standortpolitik zu machen. Das Aufkommen daraus ist außerdem eine der wichtigsten Einnahmequellen. Da ist es verständlich, wenn man beim Deutschen Städtetag nun nervös auf Überlegungen in der Föderalismuskommission reagiert, Veränderungen an der Gewerbesteuer vorzunehmen.

Von Volker Resing

Christian Ude (SPD), der Präsident des Deutschen Städtetags und Oberbürgermeister von München, warnt in Interviews bereits vor einer „Wiederkehr der großen Finanzkrise der Städte“, wenn die Gewerbesteuer keinen Bestand in der derzeitigen Form haben sollte. Oberbürgermeister Thorsten Frei (CDU) aus Donaueschingen hält die Aufregung hingegen für verfrüht.

Tatsächlich findet sich im Eckpunktepapier von Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) und SPD-Fraktionschef Peter Struck zur Föderalismusreform II wenig Konkretes. Im Zuge der Neuordnung der Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen hatten die Reformer sich vorgenommen, nicht allein Sanierung vorzuschreiben und Kreditaufnahme zu begrenzen, sondern auch strukturell das Geflecht der Finanzbeziehungen transparenter zu machen. Die Länder sollten in diesem Zusammenhang mehr Steuerautonomie bekommen.

Eine Ordnungsidee in dem Struck-Oettinger-Papier ist es, nach Mobilität und Immobilität zu unterscheiden. Während dem Bund die Steuerkompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer zuerkannt werden soll, sollen die Länder für die „Immobilienbesteuerung“ (Grundsteuer und Grunderwerbssteuer) zuständig sein. Dazu soll die Gewerbesteuer gehören.

Die Gewerbesteuer wird bisher durch ein Bundesgesetz geregelt. Die Große Koalition hat in diesem Jahr das Volumen zwar ausgeweitet. Aber auch eine generelle Abschaffung stand wieder und wieder zur Diskussion. Zum einen, weil es diese Steuer im Ausland nicht gibt. Und zum anderen ist sie eine sehr konjunkturabhängige und damit wackelige Finanzierungsquelle für die öffentlichen Kassen. Geht diese Steuer nun in die Länderhoheit über, befürchtet Ude einen Wettbewerb unter den Ländern. Möglicherweise würden einige Landesregierungen diese Steuer sogar ganz abschaffen.

Den Kommunen würde das eine finanzielle Basis entziehen. Und nicht allein das: Die verfassungsrechtlich garantierte finanzielle Autonomie würde weiter ausgehöhlt, meinen die Kritiker. Der Gestaltungsspielraum vor Ort wäre weg. Peter Götz, kommunalpolitischer Sprecher der Union im Bundestag, erklärt: „Die Föderalismuskommission umfasst auch die Steuerautonomie.“ Alle Überlegungen für eine Entbürokratisierung und verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen müssten vorbehaltlos geprüft werden. Doch Götz sagt auch: „Weder die Eigenverantwortung von Kommunen noch deren Finanzausstattung darf dabei geschwächt werden.“ Ude sieht zudem in der Möglichkeit von 16 unterschiedlichen Gewerbesteuererregesetzen eine „unzumutbare bürokratische Belastung“.

Thorsten Frei (CDU) dagegen kann die Aufregung nicht verstehen. Er hält die Überlegungen nicht für einen Angriff auf die Kommunen. „Es ist sinnvoll, das Steuerwirrwarr im Rahmen der Föderalismusreform zu entflechten“, sagt er zum Staatsanzeiger: „Wenn aus der Bundessteuer eine Landessteuer wird, ist das zunächst eine hörenswerte Idee.“ Gleichwohl nennt Frei aber auch Bedingungen für eine Reform: „Das Hebesatzrecht und das Aufkommen müssen gesichert sein.“



Die Firma Bosch gehört zu den großen Gewerbesteuerzahlern im Land. FOTO: BOSCH

Sollte die Gewerbesteuer künftig durch die Länderparlamente gestaltet werden können?

Günther Oettinger (CDU) und Peter Struck (SPD) haben es angedacht, eine Arbeitsgruppe soll es nun prüfen: Im Zuge der Föder-

alismusreform II könnte die Gesetzgebungskompetenz für die Gewerbesteuer an die Länder gehen. Die Kommunen lehnen das ab.



Klaus Herrmann,
CDU

Die Gewerbesteuer auf die Länder zu übertragen oder gar abzuschaffen, ist nicht Gegenstand der Föderalismusreform II. Die Kommunen werden Mindereinnahmen nicht akzeptieren, so dass auch keine Entlastung der Unternehmen zu erwarten ist. Mit dem Hebesatzrecht haben die Kommunen die Möglichkeit, über die Höhe der Gewerbesteuer die Belastung ihrer Unternehmen zu steuern. Gestaltungsspielraum für die Länder könnte sich künftig durch ein Zuschlagsrecht auf die Körperschaftsteuer ergeben.



Wolfgang Drexler,
SPD

Die Föderalismusreform II sollte ein ausgewogenes Gesamtpaket mit drei einander ergänzenden Komponenten bringen: Engere Schuldengrenzen für alle, befristete Zinshilfen für wenige strukturell überschuldete Länder sowie die Übertragung von Steuerkompetenzen auf die Länder. Bei den Steuerkompetenzen geht es um Hebesatzrechte bei der Einkommensteuer und um Gestaltungsrechte bei den Steuern, deren Aufkommen den Ländern gänzlich zusteht. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer soll kommunal bleiben.



Winfried Kretschmann,
Grüne

Bei der Föderalismuskommission II geht es neben dem wichtigen Thema der Schuldenbremse und einer Zinsentlastung für hochverschuldete Länder auch um eine erweiterte Steuerautonomie für die Bundesländer. Die Gefahr einer Abschaffung der Gewerbesteuer sozusagen „durch die Hintertür“ sehe ich nicht, zumal immer wieder deutlich gemacht wurde, dass es nur um Zuschlagsrechte der Länder zu bundesweiten Steuertarifen gehen könne. Eine Abschaffung der Gewerbesteuer fände sicher auch keine Mehrheit in der Kommission.



Heiderose Berroth,
FDP

Die FDP will seit langem - und ohne Hintertür - die Gewerbesteuer abschaffen und durch eine neue Kommunalfinanzierung ersetzen, die den Gemeinden ausreichende stetige Einnahmen sichert. Die konjunkturanfällige Gewerbesteuer gewährleistet dies eben nicht. Das Konzept der FDP wahrt die Interessen der Kommunen. Was dringend auf Länderebene gezwungen werden sollte, ist die Erbschaftsteuer, weil nur so die von Land zu Land stark differierenden Grundstückspreise angemessen berücksichtigt werden können.